Bundesministerium
für Gesundheit

eu2020.de

Pflegereform: Zum Stand der Dinge

26. Pflege-Recht-Tag
Juristische Fachveranstaltung im Rahmen des Kongresses Pflege
Berlin, 9. Februar 2021

Dr. Martin Schölkopf
Ständiger Vertreter Abteilung 4 - Pflegesicherung
Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

- **Stand laufender Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag**
- **Konzertierte Aktion Pflege**
- **Corona-Pandemie: Maßnahmen in der Pflege**
- **Wichtigste Pfeiler der Eckpunkte einer Pflegereform**

Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- **Umsetzung Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)**
  - „13.000-Stellenprogramm“ (§ 8 Abs. 6 SGB XI)
  - In Anspruch genommene Finanzierung: 167 Mio. Euro (2019: 58 Mio. €+2020 bis einschließlich 3. Quartal: 109 Mio. €)
  - Rund 2.400 zusätzliche Pflegefachkraftstellen (VZÄ) bzw. 3.500 Pflegefachkräfte (Stichtag 30.09.2020)
  - Zur Förderung der Umsetzung: Orientierungshilfe, gesetzliche Anpassungen durch GPVG

Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- **Umsetzung Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)**
  - Förderung Vereinbarkeit Familie und Beruf (§ 8 Abs. 7 SGB XI)
    - 2019 bis 2024 stehen jeweils bis zu 100 Millionen Euro von der Pflegeversicherung bereit
    - Bis Mitte 2020 wurden
      - knapp 1.000 Maßnahmen gefördert
      - Ausgabevolumen: ca. 870.000 Euro

Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- **Umsetzung Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)**
  - Förderung Digitalisierung (§ 8 Abs. 8)
    - insgesamt 310 Mio. Euro bis 2021;
      40 Prozent der Gesamtausgaben - max. 12.000 Euro
    - Bewilligt bis zum 30. Juni 2020: 5.400 Anträge (= ca. 21 Mio. Euro) gleichermaßen im ambulanten und stationären Bereich
    - Mit dem Eigenanteil digitale und technische Anschaffungen im Wert von mindestens 52 Millionen Euro

Laufende Aufgaben aus dem KoaV

- Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer: Erweiterung der Fachkräftebasis (TSVG) in der ambulanten pflegerischen Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung → Schaffung eines größeren Angebotes

- Umsetzung Nationale Demenzstrategie (mit BMFSFJ, BMBF, Deutsche Alzheimer Gesellschaft)
  - Kabinettbeschluss am 1. Juli 2020 (27 Ziele und 162 Maßnahmen)
  - Auftakt zur Umsetzung am 23. September 2020
  - u.a. gesetzliche Regelungen, Fördermaßnahmen

Konzertierte Aktion Pflege

- **Roadmap zur schrittweisen Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens gem. § 113c SGB XI**

1. Zusätzlicher Personalbedarf ist in der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht kurzfristig verfügbar
   - Steigerung Ausbildungskapazitäten insbesondere für Pflegehilfskräfte

2. Neue Personalbemessung mit neuer Aufgabenverteilung zwischen den Pflegefach- und Pflegehilfskräften
   - Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung

3. Anpassung des gegenwärtigen Personalbemessungsverfahrens nach Beseitigung von Ineffizienzen durch optimierte Arbeitsorganisation und gezielten Einsatz von Technik und Digitalisierung

Konzertierte Aktion Pflege

- **Geplante Schritte**
  - 2021: 1. Personalausbaustufe - 20.000 Pflegehilfskraftstellen (GPVG)
  - 2021-2024: Modellprogramm für begleitende Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Digitalisierung (GPVG)
  - 2023 ff.: weitere Schritte in Richtung Algorithmus 2.0, dabei zu beachten:
    - Konvergenz,
    - Integration Vergütungszuschläge
    - Umsetzung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Technikeinsatz, Digitalisierung
    - Länderaufgaben – Fachkraftquote, Ausbildungskapazitäten insbes. im Bereich der Pflegehilfskräfte
    - Situation auf dem Arbeitsmarkt

Konzertierte Aktion Pflege

- **Entlohnungsbedingungen in der Pflege - Pflegemindestlohn**
  - 28. Januar 2020: Einstimmige Empfehlung der Vierten Pflegekommission: neue Pflegemindestlöhne und zusätzlichen bezahlten Erholungsurlaub
  - BMAS-Umsetzung des Beschlusses durch Vierte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Vierte Pflegearbeitsbedingungenverordnung - 4. PflegeArbbV) Verordnung in Kraft seit 1. April 2020 (gilt bis 30. April 2022)
  - Nach Qualifikation differenzierter Mindestlohn; Ost-West-Angleichung in 2021 (1. Juli 2021 für Pflegefachkräfte; 1. September 2021 für Pflegehilfskräfte mit und ohne Ausbildung)

Konzertierte Aktion Pflege

- **Entlohnungsbedingungen in der Pflege - Mindestlohn**

- Lohnentwicklung beim Pflegemindestlohn: Bruttomonatslohn zum 1. April 2022:
  - Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung: 2.175 Euro
  - Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung: 2.288 Euro
  - Pflegefachkräfte: 2.669 Euro

- Geschätzte jährliche Mehrkosten bis zu rd. 2 Mrd. Euro
  - Vor allem Pflegekräfte (aller Qualifikationsniveaus) in Ostdeutschland und ländlichen Regionen profitieren
  - Neue Pflegemindestlöhne verhindern Wettbewerb „nach unten“. Pflegeeinrichtungen im Wettbewerb um Fachkräfte werden in vielen Regionen deutlich mehr zahlen.

Konzertierte Aktion Pflege

- **Entlohnungsbedingungen in der Pflege - Tariflohn**

- „Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen.“ (Koalitionsvertrag)

- Mehrheitliches Ziel der KAP (AG 5): Erstreckung eines bundesweiten Tarifvertrags per Rechtsverordnung

Konzertierte Aktion Pflege

- Sachstand: Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und ver.di haben im September 2020 einen ersten Einigungsstand verkündet
- Einigungsstand liegt den Kirchen zur Zustimmung vor
- Nach Zustimmung der Kirchen kann bei BMAS die Erstreckung per Rechtsverordnung beantragt werden
- Vorschlag Bundesgesundheitsminister Spahn: Pflegeheime und ambulante Pflegedienste, die mit der Pflegeversicherung Leistungen abrechnen wollen, müssen zukünftig nach Tarif bezahlen

Konzertierte Aktion Pflege

- Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit:
  - Ziel: Pflegefachpersonen sollen selbständiger und eigenverantwortlicher arbeiten können und in ihrer Professionalität gestärkt werden.
  - Wird durch Expertengremium begleitet, besetzt mit: BMG, BMFSFJ, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, Pflegeberufsverbände und Pflegekammern, Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, GKV-SV und weitere relevante Akteure sowie Pflege- und Gesundheitswissenschaftler/innen
  - Das Expertengremium hat im Januar 2020 seine Arbeit aufgenommen.

Konzertierte Aktion Pflege

- Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit:
  - Themen in den Beratungen des Strategieprozesses sind beispielsweise:
    - die Verordnung von Hilfsmitteln
    - die inhaltliche Ausgestaltung der häuslichen Krankenpflege
    - Wundmanagement
    - Wie können Modellvorhaben zur selbständigen, das heißt auch eigenverantwortlichen Ausübung von Heilkunde durch Pflegefachpersonen einfacher und attraktiver werden und bei erfolgreicher Durchführung zügiger in der Regelversorgung ankommen

Konzertierte Aktion Pflege

- Studien und Modellprojekte in der Zuständigkeit des BMG:
  - Studie zu den Potentialen der Telepflege in der pflegerischen Versorgung (Laufzeit: März 2020 – November 2020)
  - Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Akut- und Langzeitpflege und Ermittlung sowie modellhafte Implementierung von Indikatoren für gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege („Arbeitsplatzstudie“) (3/2020 – 4/2021)
  - Literaturstudie: Neuer Personalmix und neue Modelle der Arbeitsorganisation für eine wohnortnahe ambulante pflegerische Versorgung (11/2020 – 3/2021)
  - Studie zu Effizienzpotentialen einer verbesserten Koordinierung in der ambulanten Pflege (10/2020 – 3/2022)
  - Modellvorhaben „Unterstützungsangebote für beruflich Pflegende, Betreuungskräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonderen physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind“ (10/2020 – 10/2022)

Corona-Pandemie: Maßnahmen in der Pflege

- **Unterstützung von Pflegeeinrichtungen**
  - Erstattung von Corona-bedingten Mehrkosten bzw. Minder-einnahmen, z.B. Ausgaben für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, zusätzliche Aufwendungen für Ersatzpersonal oder Mehrarbeitsstunden bei krankheits- oder quarantänebedingten Ausfällen,
  - Anzeigepflicht einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung,
  - Möglichkeit zum Einsatz von Personal aus nicht oder weniger genutzten Einrichtungen in anderen Versorgungsbereichen,
  - Corona-Prämie für alle Beschäftigten in zugelassenen Pflegeeinrichtungen

Corona-Pandemie: Maßnahmen in der Pflege

- **Persönliche Schutzausrüstung**:
  - Seit November 2020: Masken-Hilfspakete für alle Pflegeeinrichtungen
- **Teststrategie:**
  - PoC-Antigen-Tests für alle Pflegeinrichtungen für die Testung von Beschäftigten, Pflegebedürftigen und Besuchspersonen:
  - Kostenerstattung für Testkosten (9 €) und Personalaufwand (9 €)
- **Aktuell: Impfstrategie**
  - Impfzentren; Impfteams u.a. für Pflegeeinrichtungen

Weitere Themenschwerpunkte

- Digitalisierung in der Pflege (Einbindung in die Telematik-Infrastruktur durch DVG umgesetzt, Lese- und Schreibrechte sowie elektronische Abrechnung im PDSG), Modellvorhaben nach § 125 SGB XI neu
- Verfahren vor dem BVerfG zur Beitragsgestaltung von Familien mit Kindern in der SPV, ggf. gesetzlicher Anpassungsbedarf
- Umgang mit „Ambulantisierung"/neuen Wohnformen – Prüfung des gesetzlichen Anpassungsbedarfs (Folgerungen aus Gutachten/Projekten)
- Weitere Stärkung von Rehabilitation und (insbesondere) geriatrischen Versorgungsstrukturen vor und bei Pflegebedürftigkeit

Wichtigste Pfeiler der Eckpunkte zur Pflegereform

- Eigenanteile
  - Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Pflege in Dauer und Höhe
  - Pflegeversicherung bleibt eine Teilkaskoversicherung, der Eigenanteil wird damit aber berechenbarer und Vorsorge planbarer
  - Private Pflegevorsorge zur Absicherung des Maximalbetrags soll ausgebaut werden, um das Sparen zu fördern
  - Weil auch die Hilfe zur Pflege von der Deckelung profitiert, sollen die Länder zu einer Investitionskostenförderung von monatlich 100 Euro für jeden vollstationär untergebrachten Pflegebedürftigen verpflichtet werden.

Wichtigste Pfeiler der Eckpunkte zur Pflegereform

- Häusliche Pflege/pflegende Angehörige
  - Leistungen für pflegende Angehörige sollen stärker gebündelt werden, damit diese Hilfen flexibler in Anspruch genommen werden können
  - Für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege soll ein Jahresbudget in Höhe von 3.300 Euro eingeführt werden, das nach Bedarf eingesetzt werden kann
  - Pflegegeld und Pflegesachleistungen sollen jedes Jahr automatisch steigen – Steigerung in Höhe der Inflationsrate bietet sich an

- Stärkung der Kurzzeitpflege durch wirtschaftlich tragfähige Vergütung und an die Bedarfe angepasste inhaltliche Weiterentwicklung

Wichtigste Pfeiler der Eckpunkte zur Pflegereform

- Entlohnung des Pflegepersonals (s.o.)
- Personalbemessung in der Pflege (s.o.)
- Umgang mit Ambulantisierung (s.o.)
- Stärkung der geriatrischen Reha (s.o.)
- Finanzierung:
  - Wie für Zeiten der Kindererziehung soll künftig der Bund die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige übernehmen
  - Einführung pauschaler Bundeszuschuss für weitere gesamtgesellschaftliche Aufgaben

Vielen Dank!